

Katzen-Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: CatHealth 70 Light
mit Selbstbeteiligung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der Katzen-Krankenversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-CATH70L-2021)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Katzen-Krankenversicherung mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die tatsächlich angefallenen und in Rechnung gestellten Kosten für:
 - ✓ die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung des versicherten Tieres wegen einer Krankheit oder eines Unfalls;
 - ✓ die von einem anerkannten Tierphysiotherapeuten durchgeführten Physiotherapie für maximal 3 Sitzungen á 30 Minuten, sofern eine Überweisung vom Tierarzt vorliegt;
 - ✓ die veterinärmedizinisch notwendige Operation des versicherten Tieres unter Teil- oder Vollnarkose bzw. Sedierung wegen Krankheit oder Unfall;
 - ✓ die operationsvorbereitende Untersuchung am Tag vor der Operation sowie am Tag der Operation;
 - ✓ die Nachbehandlung bis zum 10. Tag nach der Operation;
 - ✓ die Medikamente und Verbrauchsmaterial, wenn diese vom Tierarzt verordnet oder verschrieben wurden;
 - ✓ der Fahrt eines notfallmäßigen Transportes zum Tierarzt.
- ✓ Nach einem operativen Eingriff besteht ebenfalls Versicherungsschutz für die Kosten der Unterbringung in einer Tierklinik.
- ✓ Darüber hinaus erstattet die BD24 die Kosten:
 - ✓ für die Inanspruchnahme eines telemedizinischen Services;
 - ✓ für medizinisch notwendige und vom Tierarzt verordnete Prothesen und Orthesen.

Versicherungssummen:

- ✓ Die Versicherungssumme beträgt pro Versicherungsfall für Behandlungen und Operationen jeweils 1.000,-EUR
- Selbstbeteiligung** je Schadenfall: 30 %, mindestens 100,- EUR



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für die Behandlung oder Operation aufgrund von:
 - ✗ chronischen Erkrankungen oder angeborene, genetisch bedingte oder erworbene Fehlentwicklungen, die dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt waren;
 - ✗ Erkrankungen oder Folgen, die im Zusammenhang mit dem Decken, der Trächtigkeit, der Scheinträchtigkeit oder der Geburt stehen;
 - ✗ Krankheiten die der Grund einer Operation innerhalb von sechs Monaten vor dem Vertragsabschluss waren.
- ✗ Für Operationen sowie sonstige veterinärärztliche Leistungen, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen werden keine Kosten übernommen.
- ✗ Liegt der Zeitpunkt der Diagnosestellung von Erkrankungen innerhalb der angegebenen Wartezeit, sind die jeweilige Krankheit und deren Folgen dauerhaft nicht mitversichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz besteht für:
 - ! die Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten;
 - ! durch einen Kostenvoranschlag verursachte Kosten.
- ! Die Vergütungen des Tierarztes werden wie folgt erstattet:
 - ! Erstattet wird die Vergütung des Tierarztes nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) vom 28.7.1999 in der jeweils gültigen Fassung bis zur 2-fachen Höhe des Gebührensatzes;
 - ! Mit schriftlicher Begründung des Tierarztes erfolgt die Erstattung auch bis zur 3-fachen Höhe des Gebührensatzes;
- ! Der Kostenzuschuss beträgt:
 - ! maximal 200,- EUR für Prothesen und Orthesen pro Versicherungsfall;
 - ! maximal 25,- EUR für einen notfallmäßigen Transport pro Versicherungsfall;
- ! Erstattet werden die Kosten der Nachbehandlung bis zum 10. Tag nach der Operation.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland. Bei Aufenthalten im europäischen Ausland bis zu drei Monaten besteht der Versicherungsschutz auch in dem jeweiligen Aufenthaltsland. Für Aufenthalte in außereuropäischen Staaten besteht kein Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns unverzüglich zu melden.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.

Identifikation der Katze

Es sind geeignete Unterlagen, die den Erwerb und die Identität der Katze belegen (z.B. Original der Rechnungen, einen Schutz- bzw. Adoptionsvertrag oder eine Kopie vom Tier-Pass), zu beschaffen und aufzubewahren. Soweit dies unverhältnismäßig oder für den Versicherungsnehmer unzumutbar ist, kann er die Entschädigung nur verlangen, wenn er die Identität der Katze anderweitig nachweisen kann.

Kennzeichnung der Katze

Wenn die eindeutige Kennzeichnung der versicherten Katze noch nicht erfolgte, muss diese mittels einer Chipnummer oder einer eintätowierten Nummer innerhalb von zwei Monaten nach dem Vertragsabschluss nachgeholt und vom Versicherungsnehmer nachgewiesen werden.



Wann und wie zahle ich?

Je nach vereinbarter Zahlweise werden die Prämien durch laufende Zahlungen (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) im Voraus gezahlt. Die Höhe der Zahlungen und die vereinbarte Zahlweise sind der Versicherungspolice zu entnehmen.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Versicherungspolice genannten Versicherungsbeginn, nicht jedoch vor Ablauf der jeweils geltenden Wartezeit. Die jeweiligen Wartezeiten können dem Abschnitt B Besondere Bedingungen § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (VB-BD24-CATH70L-2021) entnommen werden.

Ende

Der Versicherungsschutz endet mit der Vertragsbeendigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die erste Vertragslaufzeit endet 12 Monate nach dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Der Vertrag verlängert sich jährlich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keiner der Vertragsparteien innerhalb der jeweiligen der Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.
- Innerhalb der ersten Vertragslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zum Ablauf in Textform kündigen, ohne dass eine Frist einzuhalten ist.
- Nach Ablauf der ersten Versicherungslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag täglich kündigen. Seine Kündigung wird mit Ablauf des Tages, an dem die Kündigung zugeht, wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu jedem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit, wirksam wird.